

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Alfred Dannenberg und Ansgar Schledde (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung

Katzenkastrationsaktion der Landesregierung

Anfrage der Abgeordneten Alfred Dannenberg und Ansgar Schledde (AfD), eingegangen am
08.11.2024 - Drs. 19/5854,
an die Staatskanzlei übersandt am 20.11.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung vom 13.12.2024

Vorbemerkung der Abgeordneten

Auf der Internetseite¹ des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sind Kastrationsaktionen bei Katzen angekündigt. Dazu stehen insgesamt 475 000 Euro zur Verfügung. In dieser Summe sind 400 000 Euro enthalten, welche das Land Niedersachsen bereitstellt. 75 000 Euro werden zusätzlich von anderen bereitgestellt. Mit der Gesamtsumme sollen ca. 3 500 Katzen kastriert, gekennzeichnet und registriert werden. Es wird festgestellt, dass in Niedersachsen 200 000 Hauskatzen „im Verborgenen“ frei leben.

Werden 3 500 Kastrationen durchgeführt, so stehen für jede Aktion 135,71 Euro pro Tier zur Verfügung. Darin sind Chip und Registrierung offenbar enthalten. Diese Summe wäre angesichts der neuen Gebührenordnung für Tierärzte (GOT)² nicht ausreichend (Ifd. Nr. 378 Kastration Kater: einfache Gebühr 30,32 Euro, zweifache Gebühr 60,64 Euro, dreifache Gebühr 90,96 Euro, Ifd. Nr. 601 Ovariektomie Kätzin: einfache Gebühr 56,48 Euro, zweifache Gebühr 112,96 Euro, dreifache Gebühr 169,44 Euro, Ifd. Nr. 605 Ovariohysterektomie Kätzin: einfache Gebühr 89,00 Euro, zweifache Gebühr 178,00 Euro, dreifache Gebühr 267,00 Euro). Zusätzlich kommen Gebühren für die allgemeine Untersuchung, Injektionen und Kosten für Medikamente hinzu, sodass z. B. für einen Kater im einfachen Satz nach GOT (Ifd. Nrn. 16, 221, 238, 239 und 378) Kosten in Höhe von 81,18 Euro entstehen, wobei Medikamente und andere Kosten hier nicht berücksichtigt sind.

1. 3 500 Kastrationen in der Population der 200 000 Katzen bedeuten einen Anteil von 1,75 %. Ist nach Ansicht der Landesregierung zu befürchten, dass die restlichen 196 500 Tiere die Populationslücken wieder mit Welpen auffüllen werden? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, warum?

Im Rahmen der Katzenkastrationsaktion 2024 des Landes Niedersachsen konnten nach erneuter Fördertopaufstockung insgesamt gut 4 860 Katzen (weibliche und männliche) kastriert werden.

Die Anzahl von 200 000 freilebenden Hauskatzen in Niedersachsen ist lediglich eine geschätzte Anzahl, die kastrierte und unkastrierte freilebende Hauskatzen, d. h. nicht in Privathaushalten lebende Hauskatzen, umfasst. Durch die Katzenkastrationsaktionen des Landes Niedersachsen ist in den

¹ <https://www.ml.niedersachsen.de/presse/pressemitteilungen/aktion-zur-kostenlosen-kastration-von-strassenkatzen-startet-234700.html>; https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/tiergesundheit_tierschutz/landesbeauftragte_fur_den_tierschutz/start-der-diesjahrigen-kastrationsaktion-2024-fur-strassenkatzen-226762.html

² <https://www.bundestierarztekkammer.de/tierhalter/got/>

vergangenen 7 Jahren insgesamt ein Vielfaches der im Jahr 2024 kastrierten freilebenden Hauskatzen kastriert worden. Hinzu kommen Kastrationsaktionen, die in der Vergangenheit von Tierschutzvereinen, Kommunen und Privatpersonen durchgeführt worden sind. Somit leben zwar schätzungsweise ca. 200 000 Hauskatzen nicht in Privathaushalten, jedoch ist ein nicht unwesentlicher Anteil dieser freilebenden Tiere kastriert.

2. Hält die Landesregierung die pro Tier zur Verfügung gestellte Summe angesichts der GOT für auskömmlich? Wenn ja, inwiefern?

Als Kosten der Kastration von weiblichen sowie männlichen Katzen sind von der Tierärztekammer Niedersachsen Kosten nach der Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte (im Folgenden: GOT) entsprechend dem Gebührenverzeichnis der Anlage zur GOT (Nrn 21, 310, 601 bzw. 378, 221, 238, 240), Kosten für Medikamente in Höhe von insgesamt 1,32 Euro, Transponderkosten in Höhe von 10 Euro und eine Pauschale für Verbrauchsmaterialien in Höhe von 4,98 Euro zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer, insgesamt ein Betrag in Höhe von 185 Euro für die Kastration einer weiblichen Katze und von 150 Euro für die Kastration einer männlichen Katze veranschlagt worden. Die anfallenden tatsächlichen Kosten einer Kastration werden von den Tierärztinnen und Tierärzten in Rechnung gestellt und mit diesen abgerechnet.

3. Mit welchen Summen / welcher Summe je Kastration rechnet die Landesregierung, wenn Tiere kastriert bzw. vorgestellt werden/wurden, deren Anatomie und/oder Gesundheitszustand nicht normal ist, und kann die Landesregierung Rechenbeispiele darlegen? Wenn nein, warum nicht?

Die Kosten der Kastration einer weiblichen und einer männlichen Hauskatze sind wie zu Frage 2 dargelegt berechnet worden. Gemäß den festgelegten Bedingungen im Rahmen der landesweiten Katzenkastrationsaktion sind die Fördergelder lediglich für die Durchführung der Kastration vorgesehen. Inwieweit Tierärztinnen und Tierärzte weitere Behandlungen im Rahmen der Katzenkastrationsaktion durchgeführt haben, die anderweitig in Rechnung gestellt worden sind, ist nicht bekannt.

4. Hat die Landesregierung zusätzliche Kosten einkalkuliert? Wenn nein, warum nicht?

Die Förderung des Landes Niedersachsen ist auf den Förderzweck „Kastration weiblicher und männlicher freilebender Hauskatzen“ beschränkt. Hierfür werden die Fördergelder zur Verfügung gestellt. Da die Kosten der Kastration weiblicher und männlicher Hauskatzen gemäß der GOT festgelegt sind, müssen weitere Gelder für zusätzliche Kosten nicht einkalkuliert und zur Verfügung gestellt werden, da diese vom Förderzweck nicht umfasst sind.

5. Ist der Tierschutz in allen Fällen der zur Kastrationsaktion vorgestellten Katzen eingehalten worden? Wenn nein, warum nicht?

Eine Teilnahmebedingung der Katzenkastrationsaktion ist, dass die ehrenamtlich Tätigen, die eine Futterstelle mit freilebenden Hauskatzen betreuen, Katzen nach erfolgter Kastration so lange in ihrer Obhut behalten, bis sich die Tiere von den Nachwirkungen der Kastration erholt haben. Anderslautende Mitteilungen über die Nichteinhaltung dieser Bedingung liegen nicht vor.

6. Um die angenommenen 200 000 Hauskatzen, welche „im Verborgenen“ frei leben, sofort kastrieren zu wollen, bedarf es einer Summe von mehr als 27,1 Millionen Euro, sofern die o. g. Zahlen des Ministeriums hochgerechnet werden. Will die Landesregierung eine derartige Summe ermöglichen, um die „im Verborgenen“ freilebenden Katzen innerhalb einer kurzfristigen Zeit flächendeckend in Niedersachsen zu kastrieren? Wenn nein, warum nicht?

Wie bereits unter Frage 1 dargelegt, handelt es sich nicht um 200 000 unkastrierte freilebende Hauskatzen, die „im Verborgenen“ leben. Eine hohe Zahl an freilebenden Hauskatzen ist durch die bereits durchgeführten landesweiten Kastrationsaktionen, durch Kastrationsaktionen, die von Tierschutzvereinen im Rahmen ihrer Tierschutzarbeit, von Kommunen, aber auch Privatpersonen durchgeführt worden sind, kastriert worden, sodass sich unter den freilebenden Hauskatzen kastrierte sowie unkastrierte finden.

7. Organisiert die Landesregierung einen Austausch zur Kastration an ihren Landesgrenzen bzw. mit anderen Bundesländern? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, warum?

Die jährlich stattfindende landesweite Katzenkastrationsaktion richtet sich an Tierärztinnen und Tierärzte, die in Niedersachsen niedergelassen sind, und ist auf das Land Niedersachsen beschränkt. Es findet jedoch in unregelmäßigen Abständen ein Erfahrungsaustausch zwischen angrenzenden Bundesländern zur Problematik der freilebenden Hauskatzen statt, in dem auch die Kastrationsaktionen in den einzelnen Bundesländern thematisiert werden. Auch Nachbarländer wie Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen fördern Kastrationen freilebender Hauskatzen.

8. Wie sollen kastrationsstabile Populationen geschaffen werden, wenn vergleichsweise nur sehr geringe Anteile kastriert werden?

Der Koalitionsvertrag sieht die Einführung einer landesweiten Pflicht zur Kastration und Registrierung von Katzen vor. Die entsprechend geplante Katzenverordnung ist wichtiger Bestandteil der zukünftigen tierschutzgerechten Populationskontrolle, da unkastrierte Hauskatzen aus Privathaushalten, die Freigang erhalten, die Population der freilebenden Hauskatzen aufrechterhalten. Flankierend zu der Katzenverordnung soll die landesweite Kastrationsaktion freilebender Hauskatzen fortgeführt werden, um die unkontrollierte Vermehrung freilebender Katzen zu unterbinden und einen Rückgang der Population zu erreichen.

9. Von welcher Dunkelziffer „im Verborgenen“ freilebender Katzen geht die Landesregierung zukünftig aus?

Durch die Einführung einer landesweit geltenden Katzenverordnung sowie weiterhin durchgeführter Kastrationsaktionen wird die Population nicht kastrierter freilebender Hauskatzen, aber auch die Anzahl der nicht kastrierten Freigängerkatzen aus Privathaushalten, die durch die Verpaarung mit freilebenden Hauskatzen bisher die Population der freilebenden Hauskatzen aufrecht erhalten haben, kontinuierlich abnehmen.

10. Wie hoch waren bei den Kastrationsaktionen die minimalen und die maximalen Kosten hinsichtlich der einzelnen Katzen?

Die Kosten der Kastration einer weiblichen Hauskatze ist nach der GOT mit einem Betrag in Höhe von 185 Euro berechnet worden. Die Kastration einer männlichen Hauskatze ist nach der GOT mit einem Betrag in Höhe von 150 Euro berechnet worden. Somit ergeben sich keine minimalen bzw. maximalen Kosten.

11. Wann und wo werden Rechnungen und Ergebnisse der beauftragten Tierärzte durch die Landesregierung präsentiert? Falls diese nicht präsentiert werden, warum?

Nach Beendigung der landesweiten Kastrationsaktion und deren Evaluierung werden die abschließenden Zahlen voraussichtlich im Laufe des zweiten Halbjahres 2025 veröffentlicht werden können.

12. Hat die Landesregierung mit an der Kastrationsaktion involvierten Tierarztpraxen bzw. Tierärzten Zahlungsrabatte ausgehandelt? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, warum?

Es sind keine „Zahlungsrabatte“ mit den Tierarztpraxen, die an der landesweiten Kastrationsaktion teilgenommen haben, vereinbart worden. Zur Berechnung der Kosten für die Kastration einer weiblichen und einer männlichen Hauskatze ist die GOT einzuhalten. Siehe hierzu die Antworten zu den Fragen 1 und 10.

13. Was ist im Rahmen der Kastrationsaktion mit nicht sichtbar kranken Katzen (z. B. chronische letale Virusinfektionen) geschehen? Wurden diese vor der Kastration immunologisch getestet? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, warum?

Wie auch Katzen aus Privathaushalten, werden im Rahmen der Katzenkastrationsaktion lediglich offensichtlich gesunde Hauskatzen einer Kastrationsoperation unterzogen. Die Entscheidung darüber, ob ein Tier gesund und kastriationsfähig ist, obliegt den an der Kastrationsaktion teilnehmenden Tierärztinnen und Tierärzten. Eine prophylaktische Testung offensichtlich gesunder Tiere wird i. d. R. weder bei freilebenden Hauskatzen noch bei Tieren aus Privathaushalten vor Kastrationen von der behandelnden Tierärztin oder vom behandelnden Tierarzt vorgenommen.

14. Wurden Katzen, welche sich in immunologischen Tests als positiv erwiesen, auch kastriert? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, warum?

Es liegen der Landesregierung keine Zahlen bezüglich im Rahmen der Katzenkastrationsaktion durchgeführter immunologischer Tests vor.

15. Sind die eingefangenen Katzen untersucht worden, um Screenings zum Gesundheitszustand der Population(en) zu erstellen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, warum?

Der Zweck der Förderung der landesweiten Katzenkastrationsaktion durch das Land Niedersachsen ist auf die Kastration, Kennzeichnung und Registrierung von freilebenden Hauskatzen beschränkt. Eine Erhebung des Gesundheitszustandes der Populationen freilebender Hauskatzen ist durch diesen Förderzweck nicht abgedeckt.

16. Wie viele Katzen wurden in der bis zum 15. Dezember 2024 laufenden Aktion tatsächlich kastriert (bitte nach Geschlecht getrennt angeben)?

Es wurden 3 048 weibliche Hauskatzen und 1 815 männliche Hauskatzen kastriert.